



Landgericht Berlin

Im Namen des Volkes

Urteil

Geschäftsnummer: 27 O 383/09

verkündet am : 16.06.2009

Labs, Justizangestellte

In dem Rechtsstreit

des Herrn Adam Lauks,
Zossener Straße 66, 12629 Berlin,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Schertz Bergmann,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin -

g e g e n

die Axel Springer AG,
vertreten d.d. Vorstand (namentlich nicht benannt),
Axel-Springer-Straße 65, 10969 Berlin,

Antragsgegnerin,

- Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Hogan & Hartson Raue LLP,
Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin -

hat die Zivilkammer 27 des Landgerichts Berlin in Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 17-21,
10617 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom 19.05.2009 durch die Richterin am Landgericht
Becker als Vorsitzende, den Richter am Landgericht Dr. Maiazza und die Richterin Kuhnert

f ü r R e c h t e r k a n n t :

- 1 Die einstweilige Verfügung vom 09.04.2009 wird aufgehoben und der Antrag auf ihren Erlass zurückgewiesen.
- 2 Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- 3 Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Antragsteller kann die Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung in Höhe des zu vollstreckenden Kostenbetrages zuzüglich 10 % abwenden, wenn nicht die Antragsgegnerin vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe des jeweils beizutreibenden Betrages zuzüglich 10 % leistet.

Das Urteil ist ergebnis einer verbrecherischen Manipulation des Axel-Sprimger-Verlages, die das Landgericht abgeseget hat mit diesem Schandurteil.

"Im Spezialstrafvollzug wurde er mehrfach vergewaltigt" habe ich

niemals gesagt- niemals zuvor und niemals danach! Eine

Tatbestand

Autorisierung dieses Satzes ist einfach eine Lüge der BILD,

Die eidesstattliche Versicherung wurde verändert -Inhalt verschleiert

Die Antragsgegnerin verlegt die BILD-Zeitung, in deren Ausgabe vom 17. März 2009, Seite 6 folgender in Kopie wiedergegebener Artikel, beruhend auf einem von der Redakteurin der Antragsgegnerin, Claudia Weingärtner, am 25. Februar u. a. mit dem Antragsteller geführten Interview, mit der Überschrift „Stammtisch der Stasi-Opfer“ erschien:

In diesem hieß es u. a. in Bezug auf den Antragsteller:

„Im Spezialstrafvollzug wurde er mehrfach vergewaltigt und es wurde ihm der Kiefer gebrochen.“

Der Antragsteller behauptet unter Bezugnahme auf seine eidesstattlichen Versicherungen vom

2. April 2009 und **27. März 2009** (Bl. 8 und 14 d. A.), dass er nie sexuell vergewaltigt worden sei.

Er habe dies gegenüber der Autorin Claudia Weingärtner auch zu keinem Zeitpunkt geäußert;

vielmehr habe er geschildert, dass er gegen seinen Willen während der Haft am **28.2.83** mit Anwendung von Gewalt untersucht und lebensgefährlich verletzt und am **27.7.83** unter kategorischer **im Haus 115 des Klinikum Bln-Buch durch: ChA Doz. Dr. Wendt, seinen Ablehnung zwangsnotoperiert worden sei. OA Dr. Rieker, Dr. Klebs, Dr. Pastrick und Dr. Brandt Venen verschlossen+nicht indizierte Sphinktereinkerbung** Im Übrigen habe er den Beitrag nicht autorisiert. Beim Interview am 25.2.09 habe er Frau Wein-

gärtner nach der Autorisierung des von mir Gesagten gefragt. Sie habe ihm daraufhin geantwortet,

„Das wird bei der BILD nicht gemacht“. Den in der BILD-Zeitung vom 17.03.2009 erschienenen

Beitrag habe er vor der Veröffentlichung daher nicht gesehen und nicht autorisiert.

Nachdem der Antragsteller mit Anwaltsschreiben vom 25. März und 8. April 2009 von der Antragsgegnerin vergeblich die Veröffentlichung einer Gegendarstellung verlangt hatte, hat er die

einstweilige Verfügung vom 9. April 2009 erwirkt, durch die der Antragsgegnerin aufgegeben wor-

den ist, in dem gleichen Teil der Zeitung „BILD“, in der der Artikel „Stammtisch der Stasi-Opfer“

erschienen ist, ohne Einschaltungen und Weglassungen in gleicher Schrift und in gleichen Teilen

des Druckwerkes wie der beanstandete Text und unter Hervorhebung des Wortes

„Gegendarstellung“ als Überschrift durch entsprechende drucktechnische Anordnung, dass der

Schriftgröße der Worte „Adam Lauks“ zu entsprechen hat und die Größe des Fließtextes der Größe

der Schrift der Worte „Adam Lauks (59) aus Hellersdorf wurde am 19.05.1982 verhaftet“ zu

entsprechen hat und die Größe der Fundstelle einfachen Fettdruck aufzuweisen hat, in der

nächsten für den Druck noch nicht abgeschlossenen Nummer die folgende Gegendarstellung zu

veröffentlichen:

Gegendarstellung

In der BILD-Zeitung vom 17.03.2009 schreiben Sie auf Seite 6 in dem Artikel „Stammtisch der Stasi-Opfer“ über mich:

„Im Spezialstrafvollzug wurde er mehrfach vergewaltigt (...)“

Hierzu stelle ich fest:

Diese Aussage ist falsch. Ich bin nicht vergewaltigt worden, sondern bei einer gegen meinen Willen durchgeführten Untersuchung lebensgefährlich verletzt und dann zwangsnotoperiert worden.

Berlin, den 07.04.2009

Adam Lauks

Gegen die ihr zwecks Vollziehung zugestellte einstweilige Verfügung richtet sich der Widerspruch der Antragsgegnerin. Sie hält die Gegendarstellung für offensichtlich unwahr.

Der Antragsteller habe gegenüber der Redakteurin Weingärtner bei der Schilderung seiner Opfergeschichte angegeben, er sei drei Mal vergewaltigt worden. Konkret habe er dieser geschildert, dass ihm u. a. eine Eisenstange anal eingeführt worden sei und er dabei innerlich verletzt und notoperiert worden sei. Die Redakteurin Weingärtner habe alle Betroffenen vor der Veröffentlichung

Gegen die Lügen der BILD-Reporterin hat ein Opfer der STASI vor Landgericht Berlin keine Chance !

chung angerufen. Während eines 28minütigen Telefonates am 28. Februar 2009 zwischen dem Antragsteller und der Redakteurin Weingärtner habe dieser ihr den später veröffentlichten Text fast vollständig diktiert, wobei er Wert auf diverse Änderungen gelegt habe. Insbesondere habe er einen Rechtsanwalt namentlich erwähnt wissen wollen, der dann letztlich im Artikel als „Staatsverteidiger von Erich Honecker“ bezeichnet wurde und seine Internetseite „www.zersetzungsoffer.de“ habe genannt werden sollen. Über die Zusendung des Textes per Email sei nicht gesprochen worden. Für weitere Einzelheiten ihres Vorbringens wird auf die anlässlich des Interviews von der Redakteurin Weingärtner handschriftlich gefertigten Notizen (Anlage AG 1, Bl. 52 d. A.), deren eidesstattliche Versicherung vom 14. Mai 2009 (Anlage AG 2, Bl. 53 d. A.) und Handy-Rechnung vom 28. Februar 2009 (Anlage AG 5, Bl. 59 - 60 d. A.), die eidesstattlichen Versicherungen des Fotografen Kirsch (AG §) und des weiteren im Beitrag erwähnten Stasi-Opfers Kowalszyk (AG 4) sowie auf das Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 19. Mai 2009 (Bl. 46 - 48 d. A.) verwiesen.

Die Antragsgegnerin beantragt,

die einstweilige Verfügung aufzuheben und den Antrag auf ihren Erlass zurückzuweisen.

Der Antragsteller beantragt,

die einstweilige Verfügung zu bestätigen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Parteivorbringens wird auf den Inhalt der Schriftsätze nebst Anlagen verwiesen.

Entscheidungsgründe

Die einstweilige Verfügung vom 9. April 2009 ist aufzuheben, weil sie zu Unrecht ergangen ist (§§ 936, 925 ZPO). Denn dem Antragsteller als Betroffenen der Berichterstattung in der BILD-

Zeitung vom 17. März 2009 steht gegen die Antragsgegnerin als deren Verlegerin der geltend gemachte Anspruch auf Veröffentlichung seiner Gegendarstellung aus § 10 Abs. 1 des Berliner Pressegesetz (LPG) nicht zu.

Das berechtigte Interesse am Abdruck der Gegendarstellung scheitert daran, dass die Gegendarstellung unwahr ist.

Das Rechtsinstitut der Gegendarstellung unterscheidet sich grundlegend von den sonst denkbaren presserechtlichen Ansprüchen auf Unterlassung, Widerruf oder auf Entschädigung in Geld. Der Anspruch auf Abdruck einer Gegendarstellung bezweckt in erster Linie den Schutz des durch eine Pressepublikation Betroffenen (Löffler, Presserecht, 5. Aufl., § 11 Rdz. 41). Dieser Schutz wird dadurch verstärkt, dass seine Entgegnung vom Nachweis der Wahrheit und Richtigkeit freigestellt wird. Der Einwand der Unwahrheit der Gegendarstellung ist nur dort begründet, wo offensichtlich Unwahres vorgebracht wird. Das Recht der Gegendarstellung dient nicht in erster Linie der Feststellung der materiellen Wahrheit, sondern ist Ausdruck des formalen Prinzips, auch den Betroffenen zu Wort kommen zu lassen (Löffler, a. a. O., § 11 Rdz. 63).

Offensichtlich unwahr sind in einer Gegendarstellung aufgestellte Tatsachenbehauptungen dann, wenn ihre Unwahrheit für das Gericht unzweifelhaft feststeht, ohne dass hierzu in die Abwägung und Wertung von Glaubhaftmachungsmitteln eingetreten werden müsste, die das in Anspruch genommene Presseorgan im Verfahren vorgelegt hat. Diese Voraussetzung liegt nur dann vor, wenn die mit der Gegendarstellung aufgestellten Tatsachenbehauptungen offenkundig oder gerichtsbekannt unwahr sind (§ 291 ZPO) oder deshalb keines Beweises bedürfen, weil sie eigener Sachvortrag des Antragstellers sind. Offenkundig im Sinne von allgemeinkundig ist eine Tatsache nur, wenn sie einer beliebig großen Anzahl von Menschen privat bekannt oder ohne weiteres wahrnehmbar ist (Reichold, in: Thomas/Putzo, ZPO, 27. Aufl., § 291 Rdz. 1). Voraussetzung ist somit, dass die Unwahrheit der Tatsachenbehauptung in der Gegendarstellung so klar auf der Hand liegt, dass sie ohne Glaubhaftmachung und Beweisführung zweifelsfrei feststeht (OLG

Hamburg AfP 1979, 400, 401; Löffler, a. a. O., § 11 Rdz. 63); von daher sind an eine offenbare Unrichtigkeit der Gegendarstellung stets strenge Anforderungen zu stellen (Kammergericht ArchPR 1974, 109, 110).

Gerichtskundig ist die Unwahrheit aber auch in Bezug auf alle Tatsachen, die keines Beweises bedürfen, weil sie vom Betroffenen förmlich zugestanden (§ 288 ZPO), nicht bestritten (§ 138 Abs. 3 ZPO) oder nicht wirksam bestritten sind. Letzteres ist dann der Fall, wenn in unzulässiger Weise mit Nichtwissen (§ 138 Abs. 4 ZPO) bestritten oder unsubstantiiert auf detaillierte Behauptungen des Gegners erwidert wird. Auch kann ein konkreter Tatsachenvortrag des Abdruckverpflichteten im Prozess, der die Unwahrheit der Gegendarstellung nahe legt, wegen der Erklärungspflicht des Betroffenen gemäß § 138 Abs. 1 ZPO im Einzelfall dazu führen, dass eine Abdruckpflicht verneint werden muss (Seitz/Schmidt/Schoener, Der Gegendarstellungsanspruch in Presse, Film, Funk und Fernsehen, 3. Aufl., Rn. 257).

Diesen Anforderungen genügt das Vorbringen der Antragsgegnerin.

Die Redakteurin Weingärtner, der Fotograf Kirsch sowie die weitere Interviewte Kowalczyk haben in ihren eidesstattlichen Versicherungen sämtlichst bekundet, der Antragsteller habe anlässlich des Interviews von seiner Vergewaltigung gesprochen und geschildert, ihm sei eine Eisenstange anal eingeführt worden und er sei an den Folgen fast verblutet. Dem ist der Antragsteller mit keinem Wort mehr entgegengetreten. Was genau er in dem Interview denn gesagt haben will, ist seinem Vorbringen nicht zu entnehmen. Das konkrete, durch entsprechende eidesstattliche Versicherungen der beim Interviewtermin anwesenden Weingärtner, Kirsch und Kowalczyk untermauerte Vorbringen der Antragsgegnerin gilt demnach als zugestanden. Noch dazu ist davon auszugehen, dass der Antragsteller den streitgegenständlichen Text autorisiert hat, ein berechtigtes Interesse an der nunmehr begehrten Gegendarstellung also nicht ersichtlich ist. Der Antragsteller ist dem substantiierten Vorbringen der Antragsgegnerin zum genauen Gesprächsinhalt des nach dem Interview vom 25. Februar 2009 am 28. Februar 2009 mit der Redakteurin Weingärtner geführten 28minütigen Telefonats nicht mit einer substantiierten, schlüssigen Sachdarstellung ent-

gegengetreten. Er hat keinerlei Erklärung dafür abgegeben, was – wenn nicht die Autorisierung des geführten Interviews – Gesprächsinhalt dieses umfangreichen Telefonats gewesen sein soll. Vielmehr beruft er sich in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 27. März 2009 pauschal darauf, dass er den Beitrag vom 17. März 2009 nicht gesehen und nicht autorisiert habe. Dies genügt nicht den prozessualen Anforderungen an ein wirksames Bestreiten der von der Antragsgegnerin durch die Redakteurin Weingärtner geschilderten konkreten und detaillierten Angaben zu ihrem Vorgehen bei der Autorisierung des Beitrags. Demnach ist vorliegend von der Unwahrheit der Gendarstellung auszugehen.

Die Nebenentscheidungen folgen aus §§ 91 Abs. 1, 708 Nr. 6, 711 ZPO.

Becker

Dr. Maiazza

Kuhnert

Beglaubigt

Wiese
Justizangestellte



Stammtisch der Stasi-Opfer

Sie treffen sich, um ihre gemeinsame Vergangenheit aufzuarbeiten

Von **CLAUDIA WEINGÄRTNER**

Grünau - Sie sitzen an einem Tisch in einer Kneipe im Süden der Stadt. Es

wird geraucht. Ab und zu lacht einer. Aber nicht oft. Denn dies ist keine feuchtfröhliche Feierabend-Runde. Es ist Berlins einziger Stammtisch der Stasi-Opfer.

Einmal im Monat treffen sie sich. Mal kommen zehn, mal zwölf vorbei, manchmal sind sie auch nur zu sechst, so wie heute, beim

BILD-Besuch.

Vor einem halben Jahr gründete Rentnerin Edith Fiedler (73) die etwas andere Selbsthilfegruppe. „Ich bin selbst ein Stasi-Opfer und weiß, wie viele in Berlin noch davon betroffen sind. Die meisten haben niemanden, an den sie sich wenden können.“

Deshalb habe ich eine Anzeige in der Zeitung geschaltet. Darauf habe ich 44 Anrufe aus ganz Deutschland bekommen. Mit einigen von ihnen findet der Austausch jetzt regelmäßig statt.“

Nicht nur über früher. Fiedler: „Wir kennen zwar unsere Geschichten mittlerweile alle,

aber wir reden eher über Alltägliches. Wissend, dass uns alle eine gemeinsame Vergangenheit verbindet.“

Lesen Sie mal, was diesen sechs Menschen passiert ist. Und warum sie zum Teil noch heute in Angst leben.



Angela Kowalczyk

Wenn Angela Kowalczyk (44) sich in ein Café oder eine Kneipe setzt, muss sie den Rücken frei haben. „Alte Knastmarotte“, sagt sie. „Das werde ich niemals los...“

Die Journalistin, die heute in Johannistal lebt, gehörte in den 80ern zur Ost-Berliner Punk-Szene. „Mit 16 Jahren haben sie mir mein Leben zerstört, weil ich ein Flugblatt verteilte, das mir staatsfeindlich ausgelegt wurde. Ich kam in Stasi-Haft. Ich wurde Tag und Nacht verhört, durfte kaum schlafen - acht Wochen lang.“

Als sie wieder raus kam, hatte sich in ihrer Szene das Gerücht gestreut, sie sei ein Spitzel. Keine Chance mehr. „Ich habe lange gebraucht, um wieder ins Leben zu finden.“ Lange schwieg sie. Jetzt nicht mehr: „Ich schreibe gerade mein sechstes Buch.“

Daniel Fiedler

Er sollte über das Wochenende bei seinen Großeltern bleiben. Sonntags sollte seine Mama ihn abholen. Doch sie kam nicht. Und aus einem Wochenende wurden Jahre.

Daniel Fiedler (41) war acht Jahre alt, als seine Mutter bei einem Fluchtversuch geschnappt wurde. In der Schule ging's bergab. „Ich musste immer hinten sitzen. Wenn Besuch kam, sollte ich mich hinter dem Vorhang verstecken. Ich wurde behandelt wie ein Aussätziger.“ Im Mai 1978 endlich die Familienzusammenführung. Der heutige Hartz-IV-Empfänger lebt noch immer bei seiner Mutter: „Ich möchte jede Minute mit ihr ausnutzen, habe damals etwas verpasst, das Spuren für immer hinterlassen hat.“

Edith Fiedler

Dass sie ihren Sohn im Stich ließ, davon bekommt Edith Fiedler (73) aus Trepow noch immer Alpträume.

„Dabei war unsere Flucht so gut vorbereitet. Daniel sollte nachkommen. Doch meine Fluchthelfer waren Spitzel. Ich wurde erwischt.“

Sie kam erst in die Stasi-U-Haft-Anstalt Potsdam, dann ins Stasi-Gefängnis Frankfurt (Oder). „Schon bei der Verhaftung wurde ich besonders schlecht behandelt, weil ich als Agentin eingeschätzt wurde. Dann begann der Horror erst richtig. Ich bekam Medikamente, wurde gequält.“

Ende 1977 kaufte die Bundesrepublik sie frei. Die Bauingenieurin bekam einen Job in der West-Berliner Baubehörde. „Ich habe viel gearbeitet, da durch vieles verdrängt. Aber das Leiden hört nie auf.“

Adam Lauks

Adam Lauks (59) aus Hellersdorf wurde am 19. Mai 1982 verhaftet. Der Jugoslawe war in das Finanzsystem und Außenhandelsmonopol der DDR eingedrungen.

Dabei verletzte er unwissentlich auch das Schmugglermonopol der Staatssicherheit und eines Teils der jugoslawischen Botschaft. Er wurde wegen Zoll- und Devisen-Vergehen zu sieben Jahren Haft verurteilt, kam nach hartem Kampf (u. a. mit Hungerstreik) nach dreieinhalb Jahren frei.

Die Rehabilitierung der Rechtsbeugung wurde durch den späteren Staatsverteidiger von Erich Honecker persönlich abgelehnt. Deshalb arbeitet der Selbstständige seine Vergangenheit auf seiner Internetseite www.zersetzungsofopfer.de bis heute auf.

Im Spezialstrafvollzug wurde er mehrfach vergewaltigt und es wurde ihm der Kiefer gebrochen. Er fühlt und schmeckt linksseitig nichts.

Barbara Parmenter

Barbara Parmenter (60) hat ihre Erinnerungen verloren. Sie weiß nur, dass sie im Osten geboren wurde und dann plötzlich im Westen aufwuchs. In Detmold.

Bei einer Frau, die sie nicht wie eine Mutter behandelte, in einer Familie, bei der sie irgendwie nicht dazugehörte.

Barbara Parmenter: „Ich glaube, dass ich aus dem Osten rübergebracht wurde, weil diese Familie ein Kind wollte. Ich wurde entführt und war zu jung, es mitzubekommen. Was mit meinen wahren Eltern geschehen ist, weiß ich nicht. Es existiert keine echte Geburtsurkunde, ich weiß nicht, wer ich bin.“ 1970 wurde ein Amerikaner zu ihrem Prinzen. Die Frau: „Er heiratete mich, zog mich aus dem Dreck.“ Heute lebt die Witwe mit ihrem Hund Alfi (6) in Köpenick.

Petra Ulrich

„Mein Peiniger lebt“, sagt Petra Ulrich (60) aus Friedrichshain. „Ich weiß auch, wo er wohnt, lebe in ständiger Angst.“ Die Früh-Rentnerin war zu DDR-Zeiten mit einem Stasi-Offizier verheiratet.

„Er hat mich und unsere Kinder gequält und missbraucht, seine neusten Verhörmethoden an uns ausprobiert. Als ich mich gewehrt habe, ist er brutal geworden. Einmal hatte er mich bewusstlos gewürgt, doch zum Glück kam meine Tochter und rettete mich.“

Zu einer Anklage kam es nie. Seit 15 Jahren ist sie jetzt in Therapie. „Das Problem ist, dass ich als paranoid abgestempelt werde, weil ich nichts beweisen kann. Aber es passieren merkwürdige Dinge. Mein Auto wurde demoliert, meine Post durchwühlt. An Zufall glaube ich schon lange nicht mehr...“

